

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Vorwort zur 9. Auflage	3
Abkürzungsverzeichnis	9
Literaturverzeichnis (Auswahl)	10
ERSTER TEIL Aufsichtspflicht	11
1 Zum Verständnis von Aufsichtspflicht	11
1.1 Warum ist die Aufsichtspflicht ein Schreckgespenst in der sozialpädagogischen Praxis? Sind Aufsichtspflicht und pädagogischer Auftrag miteinander vereinbar?	11
2 Übernahme der Aufsichtspflicht durch eine Kindertageseinrichtung	15
2.1 Wie wird eine Tageseinrichtung für Kinder aufsichtspflichtig?	15
2.2 Haben Krippe, Kindergarten oder Hort auch die Aufsichtspflicht für Besuchskinder?	18
2.3 Wer ist aufsichtspflichtig, wenn Eltern, andere Personensorgeberechtigte oder Pflegeeltern ihr Kind zu einer Veranstaltung einer Tageseinrichtung begleiten oder mit ihrem Kind dort anwesend sind?	18
2.4 Kann auch einer minderjährigen Praktikantin die Aufsichtspflicht in einer Kindertageseinrichtung übertragen werden?	19
2.5 Wer ist aufsichtspflichtig, wenn ein Kind mit dem Bus in den Kindergarten oder Hort kommt und von dort wieder abgeholt wird?	20
3 Dauer der Aufsichtspflicht in einer Tageseinrichtung für Kinder	23
3.1 Wann und wo beginnt die Aufsichtspflicht?	23
3.2 Wann endet die Aufsichtspflicht?	25

3.3	Darf ein Kind allein heimgehen? Wann trotz einer entsprechenden Erklärung der Eltern nicht?	26
3.4	Können die Eltern verpflichtet werden, ihr Kind in den Kindergarten zu bringen und von dort wieder abzuholen? ...	27
3.5	Darf sich der Kindergarten auf den Wunsch der Eltern oder Pflegeeltern einlassen, dass das Kind mit dem Fahrrad oder in Begleitung eines Geschwisterkindes (im Schulalter) in die Einrichtung kommt und von dort wieder den Nachhauseweg antritt?	28
3.6	Was ist dem Kindergarten oder Hort zu raten, falls eine Mutter telefonisch bittet, ein Kind ausnahmsweise – normalerweise wird es vereinbarungsgemäß abgeholt – allein heimgehen zu lassen oder jemand anderem mitzugeben?	28
3.7	Wie soll sich die Kindertageseinrichtung verhalten, wenn ein Elternteil darum bittet, dem anderen Elternteil das Kind nicht mehr mitzugeben?	29
3.8	Was wird rechtlich von einer Kindertageseinrichtung erwartet, falls ein Angetrunkener ein Kind abholen will?	30
3.9	Was kann die Kindertageseinrichtung tun, wenn ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt wird?	31
4	Art und Umfang der Aufsichtsführung	33
4.1	Wovon ist es abhängig, wie Aufsicht zu führen ist?	33
5	Anforderungen an die Aufsichtsführung	35
5.1	Was muss ein Erzieher tun, damit ihm nicht begründet der Vorwurf der Aufsichtspflichtverletzung gemacht werden kann?	35
5.2	Darf man Kinder im Garten, im Funktionsraum oder auf einem Platz außerhalb des eigenen Geländes spielen lassen, ohne dass eine Aufsichtsperson dabei ist?	37
6	Delegation der Aufsichtspflicht	41
6.1	Was müssen der Träger und die Leiterin einer Kindertageseinrichtung beachten, wenn sie die Aufsichtspflicht an Mitarbeiterinnen oder andere Personen weiterübertragen (delegieren)?	41
6.2	Kann die Aufsichtspflicht auch an eine Kinderpflegerin, Sozialassistentin, Praktikantin, weitere pädagogische Kraft oder andere Personen delegiert werden?	42

6.3	Muss eine Erzieherin den Rettungsschwimmerschein haben, wenn sie mit einer Kindergarten- oder Hortgruppe ein Schwimmbad besucht?	43
ZWEITER TEIL Aufsichtspflichtverletzung		45
7	Folgen der Aufsichtspflichtverletzung	45
7.1	Arbeitsrechtliche Folgen der Aufsichtspflichtverletzung.....	45
7.2	Strafrechtliche Folgen der Aufsichtspflichtverletzung.....	46
7.3	Zivilrechtliche Haftung.....	48
7.3.1	Wer haftet, wenn ein Kind in der Tageseinrichtung oder bei einer Veranstaltung außer Haus geschädigt wird?.....	48
7.3.2	Wer haftet, wenn ein Kind ein anderes Kind der Gruppe oder einen Dritten (Außenstehenden) schädigt?	51
7.3.3	Wen kann der Geschädigte in Anspruch nehmen, wenn mehrere Personen haften?	52
7.3.4	Wie ist der interne Ausgleich zwischen dem Träger und seinen schadensersatzpflichtigen Bediensteten oder ehrenamtlich Tätigen geregelt?	53
DRITTER TEIL Versicherungsschutz		57
8	Gesetzliche Unfallversicherung	57
8.1	Wann und für welche Schäden tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein? Sind Besuchs- oder Gastkinder auch unfallversichert?	57
	Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.....	58
	Haftungsfreistellung.....	58
8.2	Sind Kinder auch dann gesetzlich unfallversichert, wenn sie mit Privatfahrzeugen von Erziehern oder Eltern befördert werden?.....	59
9	Haftpflichtversicherung	61
9.1	Wie können sich der Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und die aufsichtspflichtigen Erzieher gegen die (zivilrechtliche) Haftung schützen?	61

Anhang Einschlägige Gesetze (Auszüge)	65
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).....	65
Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)/ Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	79
Strafgesetzbuch (StGB)	81
Straßenverkehrsordnung (StVO)	83
Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) Gesetzliche Unfallversicherung	85
Versicherungsvertragsgesetz (VVG)	91
Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeige- verordnung – UVAV)	93
Stichwortverzeichnis.....	97